

► Rotlichtverstoß

Überfahren des Rotlichts beim Öffnen der Schranke

| Ein Verstoß gegen die Wartepflicht nach § 19 Abs. 2 Nr. 2 StVO kann seit einigen Jahren zu einem Regelfahrverbot nach der BKatV führen. Jetzt hat sich seit längerem mal wieder ein OLG mit dieser Vorschrift befasst (OLG Naumburg 21.3.17, 2 Ws 6/17, Abruf-Nr. 198473; vgl. AG Dortmund VA 18, 69). |

Das OLG stellt fest, dass es im Allgemeinen nicht gerechtfertigt ist, die Regelbuße und ein Regelfahrverbot zu verhängen, wenn der Betroffene einen beschränkten Bahnübergang nach Passieren des Zuges überquert, während sich die Schranken öffnen. Das Überqueren des Bahnübergangs während der Öffnung der Schranken führt nicht zu einer abstrakten, geschweige denn zu einer konkreten Gefahr (zum Überqueren eines Bahnübergangs unter Verletzung der Wartepflicht s. Burhoff in: Burhoff (Hrsg.), Handbuch für das straßenverkehrsrechtliche OWi-Verfahren, 5. Aufl., 2018, Rn. 3703).

► Fahrverbotsentscheidung

Absehen vom Fahrverbot wegen verkehrspsychologischer Schulung?

| Das OLG Bamberg hat im Beschluss vom 2.1.18 (3 Ss OWi 1704/17, Abruf-Nr. 199280) seine doch recht harte Linie bekräftigt, wonach auch eine auf eigene Kosten erfolgende freiwillige Teilnahme des Betroffenen an einer verkehrspsychologischen Schulung grundsätzlich für sich allein nicht das Absehen von einem Fahrverbot rechtfertigt. |

Eine Ausnahme kann nach Auffassung des OLG nur in Betracht kommen, wenn daneben eine Vielzahl weiterer zugunsten des Betroffenen sprechender Gesichtspunkte festgestellt werden können (so auch OLG Zweibrücken zfs 17, 471).

PRAXISHINWEIS | Zum Glück sehen die AG das teilweise anders. Argumentieren Sie z. B. mit AG Bad Segeberg VRR 05, 276, AG Rendsburg zfs 06, 231; AG Miesbach DAR 10, 715; AG Mannheim DAR 14, 405; AG Landstuhl VA 15, 13.

► Erzwingungshaft

Nochmals: Erzwingungshaft während des Insolvenzverfahrens?

| Wir haben über den Streit in der Rechtsprechung, ob während der Dauer des Insolvenzverfahrens die Anordnung von Erzwingungshaft zulässig ist, vor kurzem erst in VA 17, 197 (LG Duisburg) und VA 17, 106 (Amtsgericht Dortmund) berichtet. Beide Gerichte hatten die Anordnung als unzulässig angesehen. Anders hat nun das Amtsgericht Bamberg entschieden (14.9.17, 23 OWi 708/17, Abruf-Nr. 198467). |

Wegen der Einzelheiten und wegen weiterer Rechtsprechungsnachweise verweisen wir auf die Hinweise in den angeführten Entscheidungen.



IHR PLUS IM NETZ

va.iww.de

Abruf-Nr. 198473



IHR PLUS IM NETZ

va.iww.de

Abruf-Nr. 199280



IHR PLUS IM NETZ

va.iww.de

Abruf-Nr. 198467